

Mitteilung der Schwangerschaft und Erklärung für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der Familien-Servicestelle bzw. der Studentischen Abteilung ausgefüllt)

Mitteilung: <input type="checkbox"/> RP Freiburg, Sitz Donaueschingen	Handzeichen: _____	Eingangsstempel der HTWG
Kopie an: <input type="checkbox"/> Studentische Abteilung / Studierendenakte	Datum: _____	
Information an <input type="checkbox"/> Studiengangsleitung <input type="checkbox"/> Zentrales Prüfungsamt	Handzeichen: _____	
	Datum: _____	

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Studiengang		Semester	
Matrikelnummer		Telefonnummer	
E-Mail			

2. Mitteilung

Ich möchte Sie über eine bestehende Schwangerschaft informieren. Voraussichtlicher Entbindungstermin ist der _____.

Eine Kopie aus dem Mutterpass habe ich beigefügt.

3. Erklärung

- Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist
- sechs Wochen vor der Entbindung **oder**
 - acht Wochen nach der Entbindung **oder**
 - sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung

weiterhin meinem ordentlichen Studium an der HTWG Konstanz nachkommen zu wollen.

Hinweise: Bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist nach der Entbindung zwölf Wochen. Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder in einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweise Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung wiederum entgegenstehen würde, so wäre Ihre Erklärung für den Geltungsbereich des Studierverbots im Sinne des gesetzlichen Schutzzvorranges für Sie und/oder Ihr Kind unwirksam.

4. Widerruf

- Hiermit widerrufe ich ab dem _____ (Datum) meine bereits abgegebene Erklärung während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.

Hinweis: Ihr Widerruf ist nur für die Zukunft möglich. Er wird frühestens ab dem Eingang bei der HTWG Konstanz wirksam.

4. Stillzeit

- Hiermit teile ich der HTWG Konstanz mit, dass ich mein/e Kind/er
- voraussichtlich bis zum _____ (Datum) **stillen** werde **oder**
 - ab/ seitdem _____ (Datum) **nicht mehr stille/n** werde.

Ort, Datum

Unterschrift der Studentin

Datenschutzinformation

1. Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 und Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) vom 23. Mai 2017.

2. Datenschutzbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter
Hochschule Konstanz
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz
Deutschland
Tel.: 07531 206 755
E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de
Website: www.htwg-konstanz.de

3. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Die mit dem Formular erhobenen Daten werden für die Mitteilung der Hochschule über die Schwangerschaft, Erklärung der für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Stillzeiten an die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) benötigt.

4. Empfänger

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule: Die Daten werden an die Studentische Abteilung und den Studiengang zur Information u.a. zwecks Beurlaubung und Prüfungsteilnahme/-rücktritt weitergegeben.
- Weitergabe der Daten an Dritte: Die Daten werden an das Regierungspräsidium Freiburg, Dienststelle Donaueschingen gemäß § 27 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) vom 23.05.2017 weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung

Die Unterlagen werden gemäß § 27 Abs. 5 MuSchG mindestens zwei Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt bzw. gemäß § 12 Hochschuldatenschutzverordnung (HSchulDSV) bis zum Datum der Exmatrikulation aufbewahrt, es sei denn, das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; in diesem Fall werden die Daten bis nach Abschluss des Prüfungsverfahrens aufbewahrt.

6. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Hochschule Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO, sofern keine rechtlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an das Rechenzentrum der Hochschule Konstanz, E-Mail: rechenzentrum@htwg-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.